

Nichtseßhafte – Ihre Perspektiven, ihre Behandlung und Verwaltung^{*)}

Erwin Darscheid / Theo Schlierkamp
Gesamthochschule Wuppertal, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Die vorliegende Literatur zum Thema Nichtseßhaftigkeit umfaßt nahezu ausschließlich Veröffentlichungen, die sich mit der Beschreibung des Phänomens, der Auflistung sozialstatistischer Daten, der Darstellung von Symptomen von Nichtseßhaftigkeit sowie mit Schwierigkeiten der Institutionen im Umgang mit Nichtseßhaften befassen. Die meisten dieser Untersuchungen lassen indes kaum Verallgemeinerungen zu, weil sie nicht den Kriterien wissenschaftlich-empirischer Arbeiten genügen.¹ Eine Durchsicht der Literatur läßt insbesondere folgende Schwerpunkte erkennen:

- (a) Die Nichtseßhaften sind hinsichtlich ihrer Sozialdaten, Anzahl und Wanderwege recht gut erfaßt.
- (b) An Vorschlägen zur Behandlung und Verwahrung von Nichtseßhaften fehlt es nicht; jede beteiligte Organisation ist bestrebt, ein Konzept zur Bewältigung des Problems auszuarbeiten.
- (c) Die rechtliche Situation der Nichtseßhaften wird intensiv diskutiert, insbesondere werden behandelt die einschlägigen Vorschriften des StGB, OWiG und BSHG.
- (d) Verhaltensmuster bzw. -merkmale von Nichtseßhaften werden ebenfalls ausführlich beschrieben.

In den vorliegenden Arbeiten wird das derzeitige Hilfesystem nicht hinterfragt; Institutionen wie Polizei und Gericht geraten nicht einmal ins Blickfeld der Analyse. Vor allem fehlen jedoch Untersuchungen, die das Problem der Nichtseßhaftigkeit unter der *Perspektive strukturbedingter Interaktionsprozesse* zwischen Nichtseßhaften, Vertretern der sie „betreuenden und verwaltenden“ Institutionen und Angehörigen der Bevölkerung erforschen. Hierzu gehören insbesondere

1. Probleme der Perspektivendifferenz zwischen 'Betreuern und Betreuten'.
2. Einstellung der Bevölkerung (Vorurteile, Stereotype) zum Problem Nichtseßhaftigkeit und zu Nichtseßhaften.

Theoretischer Bezugsrahmen

Der in Literatur und Praxis als „Nichtseßhafte“ bezeichnete Personenkreis ist sehr heterogen. Es lassen sich nur wenige Indikatoren nennen, die auf alle als „nicht seßhaft“ bezeichnete Personen zutreffen. Für alle gemeinsam gilt unter anderem die Feststellung, daß es sich um Personen handelt, die aus den verschiedensten Gründen den Anforderungen der Gesellschaft nicht nachkommen können und bezüglich ihres Handlungsspielraums eingeengt sind.

Als Einstieg in die theoretische Analyse der Nichtseßhaftigkeit soll daher von der allgemeinen Überlegung ausgegangen werden, daß der Handlungsspielraum von Personen abhängt: (a) von ihrer gesellschaftlichen Position (sozialen Lage) und (b) von den Macht- und Herrschaftsstrukturen widerspiegeln den Prozessen der Stigmatisierung und Diskriminierung (vgl. Hohmeier 1975, S. 21); dies trifft insbesondere für Personen und Gruppen am untersten Ende der sozialen Rangskala zu. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsstrukturen werden hier besonders deutlich sichtbar.

Die soziale Position des Nichtseßhaften ist im wesentlichen das Ergebnis gesellschaftlicher Definitionsprozesse; sie bestimmt sich nicht in erster Linie durch sein – von den in der Gesellschaft geltenden Normen – abweichendes Verhalten, sondern vor allem durch die „... Qualität der gesellschaftlichen Reaktion auf dieses Verhalten“ (Albrecht 1975, S. 80). Der soziale Status einer Person wird damit weniger als ein Resultat der Leistung betrachtet, die von der Person selbst erbracht wurde, sondern als das Ergebnis eines gesellschaftlichen Zuschreibungsprozesses (vgl. Becker 1973, S. 9). Bezogen auf unmittelbare Interaktionsprozesse bedeutet dies, daß sozial Mächtigere jeweils in der Lage sind, machtarme Personen zu stigmatisieren und zu diskriminieren, ihnen Eigenschaften zuzuschreiben, die zutiefst diskreditierend sind (vgl. Goffman 1972, S. 11).

Wenn dem so ist, käme dem Verlauf und der inhaltlichen Ausprägung der Interaktionen zwischen Individuum und Gesellschaft, hier insbesondere repräsentiert durch Vertreter der Institutionen der Nichtseßhaften-Hilfe und Bevölkerung, entscheidende Bedeutung für die gesellschaftliche Stellung der Nichtseßhaften zu.

Bei der Betrachtung des Interaktionsverhältnisses zwischen Nichtseßhaften einerseits und Instanzenvertretern bzw.

Bevölkerung andererseits läßt sich nun feststellen, daß zunächst einmal eine Interaktion – unter anderem durch die Struktur der Institutionen bedingt – notwendig und für den Nichtseßhaften zum Erhalt von Hilfe zum Überleben wichtig und damit zwangsläufig ist. Innerhalb der strukturbedingten und zwangsläufig notwendigen Interaktion prägt das Selbstverständnis der jeweils Handelnden deren Handlungsperspektive in der Interaktion, und diese prägt wiederum das weitere Handeln. Selbstverständnis und Handlungsperspektive stehen dabei in Abhängigkeit von Schicht- bzw. Gruppenzugehörigkeit, Bildung und Ausbildung, Alter, Geschlecht und – vor allem bei Instanzenvertretern – hierarchischer Stellung im Berufsleben. Das heißt: die Einstellung gegenüber Nichtseßhaften wird bestimmt durch

- (a) das Wissen über Nichtseßhafte,
- (b) das gefühlsmäßige Erleben von Nichtseßhaften,
- (c) die soziale Distanz zu Nichtseßhaften (vgl. Reinhardt-Schnadt 1973, S. 337 ff.).

Diese Einstellung prägt wiederum das Handeln gegenüber den Nichtseßhaften.

Nachteilig für die zur Interaktion und Kommunikation gezwungenen Nichtseßhaften wirken sich nun *Differenzen* aus, die sich zwischen ihrer eigenen Lebensperspektive als relativ macht- und einflußlose Individuen einerseits und der Perspektive von Instanzenvertretern und Bevölkerung andererseits ergeben. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung galt es daher zu prüfen, inwieweit diese Perspektivendifferenzen

- den Interaktionsbeteiligten überhaupt bewußt sind,
- innerhalb der Interaktionen zwischen Nichtseßhaften, Instanzenvertretern und Bevölkerung handlungsleitende Funktionen übernehmen,
- verfestigend wirken, was den prozeßhaften Ablauf der abweichenden Karriere der Nichtseßhaften anbetrifft (vgl. Lemert 1975, S. 433 ff.).

Im einzelnen ist zu prüfen, ob und inwieweit Perspektivendifferenzen

(1) *in der Interaktionsbeziehung 'Nichtseßhafte – Instanzenvertreter'*

- a) Angebot und Nachfrage von Hilfeleistungen beeinflussen,
- b) in die Behandlung der Nichtseßhaften durch Instanzenvertreter in Form von Etikettierungen und Stigmatisierungen negativ einfließen (J. Hohmeier, 1975, S. 17 ff.),

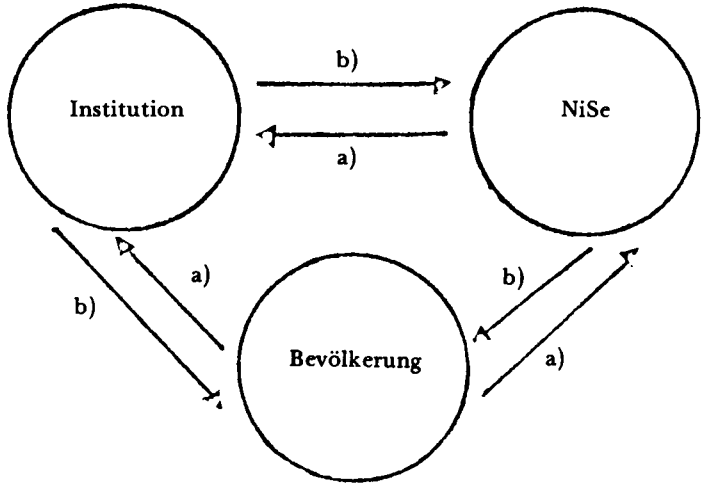
(2) *in der Interaktionsbeziehung 'Nichtseßhafte – Bevölkerung'*

- a) das Wissen und das Urteil der Bevölkerung über die Nichtseßhaften beeinflussen,
- b) die Einstellung der Nichtseßhaften gegenüber der Bevölkerung prägen,

- (3) in der Interaktionsbeziehung 'Bevölkerung – Instanzenvertreter'
- a) das Wissen und das Urteil der Bevölkerung über Maßnahmen und Zielsetzungen der Instanzenvertreter prägen,
 - b) auf seiten der Instanzenvertreter die Struktur der Interaktion mit den Nichtseßhaften und das Legitimationsverhalten gegenüber der Bevölkerung beeinflussen.

§

Die hier genannten Zusammenhänge lassen sich durch die nachfolgende Skizze verdeutlichen:



Methoden der Untersuchung

Geht man vom hier skizzierten theoretischen Bezugsrahmen und den sich daraus ableitenden Hypothesen aus, dann erscheint es fraglich, ob strukturierte Fragebögen eine geeignete Untersuchungsmethode darstellen, um das Problem Nichtseßhaftigkeit empirisch anzugehen. Es wurde daher der Versuch gemacht, erstens ein methodisches Vorgehen zu erproben, das in der Nichtseßhaften-Forschung bisher fehlte, und zweitens verschiedene Forschungsmethoden miteinander zu kombinieren. Dabei sollte vor allem vermieden werden, daß Erfahrungen und Problemstellungen, die sich erst durch die Untersuchung selbst herausstellen würden, durch vorgefertigte methodische Instrumentarien unberücksichtigt blieben.

Es wurde deshalb als eine Möglichkeit der Felderkundung eine Methode der teilnehmenden Beobachtung² gewählt, bei der „... die Formulierung der Hypothesen während der Erhebung selbst ...“ geschieht (Friedrichs 1973, S. 291 ff.). Um die über diese Methode erzielten Ergebnisse kontrollieren und ergänzen zu können, wurde sie mit der Methode des unstrukturierten, „situationsflexiblen“

Interviews kombiniert (vgl. Manuskript von G. Riemann, vorgelegt im Rahmen des Symposions des AJK, S. 2; zu den Vorteilen einer Kombination von Methoden bei der Erforschung dieses Problemfeldes vgl. ebenfalls dort vorgelegtes Manuskript von G. Albrecht, S. 46 ff.). Darüber hinaus wird eine Inhaltsanalyse von Gerichts- und Behördenakten sowie Zeitungsartikeln durchgeführt. Eine Strukturanalyse soll Erkenntnisse zur formellen und informellen Gestaltung der mit dem Problem Nichtseßhaftigkeit befaßten Institutionen bringen.³

Umfang und Stand der Forschung

Insgesamt wurden im Rahmen der Untersuchung befragt: 30 Nichtseßhafte, 20 Vertreter von Institutionen der Nichtseßhaftenhilfe (Sozialamt; Übernachtungs- und Wohnheim für Nichtseßhafte; Bewährungshilfe; Freie Wohlfahrtsverbände: Caritas, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband), 10 Vertreter der Polizei/Bahnpolizei, 30 Personen innerhalb der Bevölkerung, quotiert nach Alter, Geschlecht und – soweit möglich – Schichtzugehörigkeit. Die teilnehmende Beobachtung erstreckte sich über insgesamt 14 Tage, in dieser Zeit bestand ca. 25 Stunden unmittelbarer Kontakt mit Nichtseßhaften. In der verbleibenden Zeit wurden über die teilnehmende Beobachtung Erkenntnisse über Verhaltensweisen von Instanzenvertretern und Angehörigen der Bevölkerung im Umgang mit einem vermeintlich Nichtseßhaften gesammelt. Der Inhaltsanalyse werden zugrunde liegen: 270 Gerichtsurteile, die gegen Nichtseßhafte erwirkt wurden, 20 Zeitungsartikel aus der Lokalpresse über Probleme mit „Stadtstreichern“ und Auszüge aus Behördenakten.

Es geht uns darum, im Rahmen einer vergleichenden Interpretation der erzielten Ergebnisse eine eventuelle Perspektivendifferenz zwischen den im Problemfeld Agierenden herauszuarbeiten. Wenn sich die aufgestellten Hypothesen durch die erzielten Ergebnisse bestätigen, wäre damit unter anderem ein Erklärungsansatz für die größtenteils mangelnde Effektivität behördlicher Maßnahmen und Zielsetzungen in bezug auf das Problem Nichtseßhaftigkeit gefunden.

Anmerkungen

*) Die hier beschriebene Untersuchung wurde vom 25.7. – 2.9.77 im Rahmen eines Forschungspraktikums des integrierten Studiengangs Sozialwissenschaften (Schwerpunkt: Delinquenzprophylaxe) der Gesamthochschule Wuppertal durchgeführt. Die Anregung zur Unter-

suchung ging von der Stadt Gelsenkirchen aus. Die wissenschaftliche Betreuung der Arbeit lag bei M. Brusten. Neben den Vertretern der Stadt Gelsenkirchen danken wir insbesondere Herrn Holtmannspötter (Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe in Bethel b/Bielefeld), Herrn Bertram (Leiter des Männer-Wohnheims in Wuppertal) und Herrn Weber (Leiter des Übernachtungs- und Wohnheims in Köln) für zahlreiche praktische Hinweise und Anregungen.

(1) So beschreibt Ballstaedt in der Fachzeitschrift 'Gefährdetenhilfe' 4/74, S. 60: „ . . . An eine künftige sozialwissenschaftliche Theorie der Nichtseßhaftigkeit werden viele Hoffnungen geknüpft. Man erwartet methodisch abgesicherte Konzepte der Prävention, Therapie und Resozialisierung. Jedoch befindet sich die Forschung erst in einem explorativen Stadium der Materialsichtung, Hypothesenbildung und Datenerhebung . . .“. Zur grundlegenden Literatur über Probleme der Nichtseßhaftigkeit gehören die Arbeit von Aderhold 1970, die Fachzeitschrift 'Gefährdetenhilfe' der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe in Bethel b/Bielefeld, hieraus insbesondere Bellebaum 1973, Marciniak 1973; Holtmannspötter 1974, 1975; Münch 1975. Beachtenswert erscheinen uns auch die Planungsstudie der Stadt Stuttgart ('Hilfe für Gefährdete und Nichtseßhafte') 1976 und die Planungsberichte des Psychologischen Instituts der Universität Tübingen vom 15.2. und 1.10.76 über die 'Innovierung des Systems der Hilfe für Nichtseßhafte'.

(2) Mit der Wahl dieser Methode entstanden zwangsläufig die damit verbundenen Probleme: Hineinschlüpfen in die Rolle eines Nichtseßhaften, dabei unerkannt bleiben und anerkannt werden (um das Forschungsfeld nicht zu verändern); Kommunikation mit Nichtseßhaften (Sprach- und Rollenverhalten); Doppelrolle des Beobachters: „ . . . Die doppelte gleichzeitige Anforderung von Teilnahme und Distanz birgt einen unter Umständen ständig vorhandenen latenten Konflikt für den Beobachter; er sollte daher lernen, mit diesem Konflikt umzugehen . . .“ (vgl. Friedrichs 1973, S. 289); Art der Aufzeichnung und Strukturierung der Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung.

(3) Zur Vorbereitung der Untersuchung wurden durchgeführt: Unstrukturierte Interviews mit Institutionsvertretern über den Aufbau der Institutionen sowie über Art und Umfang ihrer Arbeit und deren Zielsetzung; Hospitation in den verschiedenen Institutionen mit dem Ziel, die formalen und informalen Strukturen kennenzulernen; teilnehmende Beobachtung (Streifenfahrten mit der Spezialstreife der Polizei gegen 'bindungslose Rechtsbrecher'); Teilnahme an verschiedenen Gerichtsterminen gegen Nichtseßhafte; Kontaktaufnahme mit Nichtseßhaften an deren Aufenthaltsplätzen mit der Zielsetzung, Probeinterviews durchzuführen und Erkenntnisse zum eigenen Rollenverhalten zu gewinnen, dazu unter anderem Übernachtung als vermeintlich Nichtseßhafte in einem Übernachtungsheim; Zusammenstellung von Informationsmaterial über Institutionen der Nichtseßhaftenhilfe.

Literatur

ADERHOLD, D., Nichtseßhaftigkeit, Deutscher Gemeinde-Verlag, Köln 1970
ALBRECHT, G., in: Brusten/Hohmeier (Hrsg.), Stigmatisierung I, Neuwied 1975, S. 79 ff.

- ALBRECHT, G., Einige empirische Befunde, erste theoretische Überlegungen und praxisbezogene Schlußfolgerungen aus der Nichtseßhaftenforschung, Manuskript, vorgelegt auf dem Symposion des AJK vom 8.–12.6.77 in Bielefeld
- BALLSTAEDT, St. P., Überlegungen zur Nichtseßhaftigkeit aus psychodynamischer Sicht, in: Gefährdetenhilfe 4/74, S. 60 f.
- BECKER, H. S., Außenseiter, Frankfurt 1973
- BELLEBAUM, A., Eingliederung Nichtseßhafter – Verpflichtung und Aufgabe der Gesellschaft, in: Gefährdetenhilfe 2/73, S. 19 ff.
- BRUSTEN/HOHMEIER (Hrsg.), Stigmatisierung I u. II, Neuwied 1975
- FRIEDRICHS, J., Methoden der empirischen Sozialforschung, Reinbek 1973
- GOFFMAN, E., Stigma, Frankfurt 1975
- GRUNDLAGEN für einen Sozialplan der Stadt Stuttgart, 'Hilfe für Gefährdete und Nichtseßhafte', Stuttgart 1976
- HOLTMANNSPÖTTER, H., Die Nichtseßhaftenhilfe in der BRD, in: Gefährdetenhilfe 1/74, S. 2 ff.
- HOLTMANNSPÖTTER, H., Nichtseßhaftigkeit, das Phänomen und die Aufgabe der Sozialarbeit, in: Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 1975/76, S. 146–153
- LEMERT, E. M., in: Lüderssen/Sack (Hrsg.), Seminar Abweichendes Verhalten I, Die selektiven Normen der Gesellschaft, Frankfurt 1975, S. 433 ff.
- MARCINIAK, K. H., Das Problem der Nichtseßhaften, in: Das Diakonische Werk – hrsg. im Auftrag des Präsidenten des Diakonischen Werkes der EKD, 2/73, S. 5 ff.
- MÜNCH, U., Zwischenbericht über Nichtseßhaftenforschung an das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Bethel 1975
- PLANUNGSBERICHTE des Psych. Instituts der Universität Tübingen vom 15.2. und 1.10.76 über die 'Innovierung des Systems der Hilfe für Nichtseßhafte'
- REINHARDT-SCHNADT, H., Einstellung der Bevölkerung zu psychisch Kranken, in: KZfSS 25, 1973, S. 336–349
- RIEMANN, G., Zur Verwendung eines neuen interpretativen Erhebungs- und Analyseverfahrens – dargestellt an einem empirischen Beispiel aus der Obdachlosenforschung, Manuskript, vorgelegt auf dem Symposion des AJK vom 8.–12.6.77 in Bielefeld

Dezember 1977

Roonstraße 100, 5000 Köln 1

Schimmelsburg 28, 5600 Wuppertal 2